



EINLADUNG

Sitzung:	Bauausschuss IV/5
Sitzungstag:	Donnerstag, den 17.09.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2015/647**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Kanalverlängerung Kreuzberg K 30 / Westfalenstraße;
hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
V/2015/353
 - 1.4.2 Erfolgskontrolle für das Fremdwassersanierungskonzept Hönnigetal;
hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
V/2015/351
 - 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.7 Anfragen**

1.7.1 Erneuerung der Wipperbrücke in Ohl;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, vom 23.08.2015
F/2015/173

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte RGM;
hier: aktueller Sachstand
M/2015/642

1.9.2 Grünflächenpflege in der Hansestadt Wipperfürth
M/2015/644

1.9.3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Beitrag zur
Haushaltskonsolidierung
M/2015/645

1.9.4 Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4
Abwasserabgabengesetz;
hier: Ergebnisse der Verrechnung für die Hansestadt Wipperfürth
M/2015/641

1.9.5 Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
M/2015/643

1.10 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4 Beschlüsse**
 - 2.4.1 Abarbeitung Kanalschäden gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (Substanzsanierung);
hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
V/2015/350
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

Kai Ebert
-Vorsitzender-



II - Stadtentwässerung

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Bauausschuss vom 21.05.2015

T.O.P. 2.5.1 **Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des
Hönnigetal, hier: Vergabe der Bauleistungen**

Der Auftrag wurde am 28.05.2015 an die Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, Gelsenkirchen, erteilt.

Haushaltsbeschlüsse 2015

Sinkkastenreinigung, Antrag Nr. 5 (CDU) **noch nicht erledigt,
s. Ausführungen in der Vorlage zu TOP 1.9.5 der
heutigen Sitzung**

**Wirtschaftlichkeits-
berechnung Straßen-
begleitgrün, Antrag
Nr. 6 (CDU)** **noch nicht erledigt, s. hierzu Vorlage T.O.P. 1.9.2. der
heutigen Sitzung**

Stadtrat vom 23.06.2015

T.O.P. 2.4.1 **Umsetzung des InHK, Vergabe Kanalsanierung Untere
Str. (West)
Der Auftrag wurde am 24.06.2015 an die Fa. Dieter
Gohmann, Kierspe, erteilt.**



II - Stadtentwässerung

**Kanalverlängerung Kreuzberg K 30 / Westfalenstraße
hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (Projektnummer 5.100244) für "Kanalverlängerung Kreuzberg K 30 / Westfalenstraße" in Höhe von € 65.000,00 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 65.000,-- (sonstige Sanierungsmaßnahmen) wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 angemeldet. Diese Mittel stehen im Haushalt in voller Höhe zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

Keine

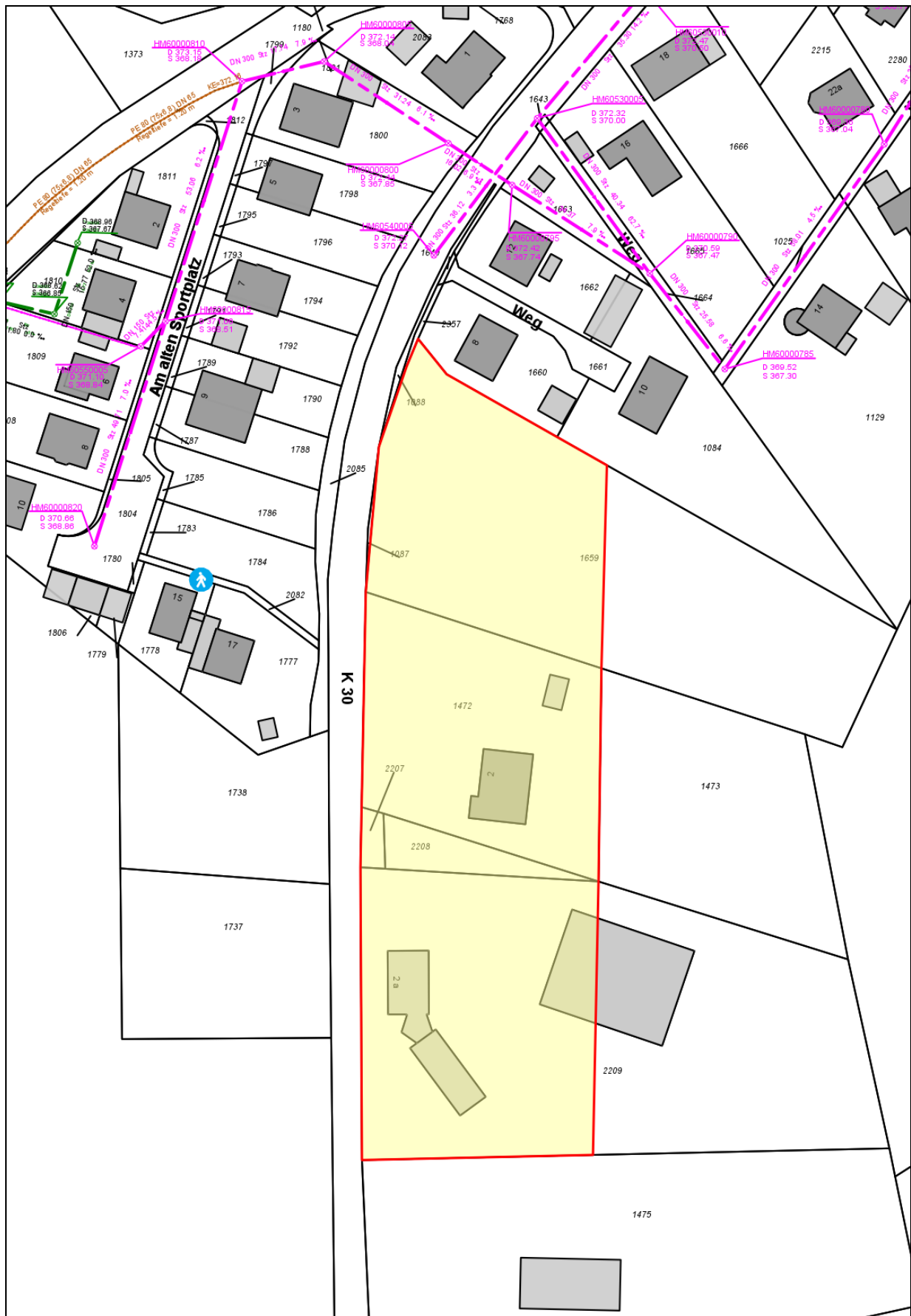
Begründung:

Die geplante Kanalverlängerung in der Westfalenstraße ist zur Erschließung von zwei Wohngebäuden und einem bislang unbebauten Grundstück am Ortsausgang von Kreuzberg erforderlich (siehe Anlage 1). Bislang erfolgt die Entwässerung der beiden Gebäude über Kleinkläranlagen. Diese dezentralen Entwässerungsanlagen dürfen als dauerhafte Erschließung jedoch nur dann betrieben werden, wenn die Möglichkeit eines Kanalanschlusses aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Vor diesem Hintergrund hatte die Untere Wasserbehörde die Stadtverwaltung aufgefordert, den unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand für einen Kanalanschluss nachzuweisen. Auf Grund der geringen Entfernung zum öffentlichen Kanalnetz und unter Berücksichtigung des bebaubaren Grundstücks, konnte dieser Nachweis nicht erbracht werden. Somit ist die Verwaltung verpflichtet, die eingangs erwähnten Wohngebäude sowie das bebaubare Grundstück an das Städtische Kanalnetz anzuschließen. Im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 wurden die

hierfür erforderlichen Gelder beantragt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planung bis Ende November 2015 abzuschließen und die Bauleistungen auszuschreiben. Die Ausführung der Kanalbauarbeiten ist für Anfang 2016 geplant. Die Freigabe der Investitionsmittel für die Planungs- und Bauleistungen wird hiermit erbeten.

Anlagen:

Planausschnitt für den zu erschließenden Abschnitt in der Westfalenstraße



Erschließungsgebiet Westfalenstraße



II - Stadtentwässerung

**Erfolgskontrolle für das Fremdwassersanierungskonzept Hönnigetal;
hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (Projektnummer 5.100032) für "sonstige Sanierungsmaßnahmen" in Höhe von € 39.811,04 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 150.000,-- (sonstige Sanierungsmaßnahmen) wurden im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 angemeldet. Zur Zeit stehen im Haushalt hiervon noch insgesamt € 145.298,89 zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Vorfeld zur Aufstellung des Fremdwassersanierungskonzepts Hönnigetal wurden im zugehörigen Einzugsgebiet Durchflussmessungen im öffentlichen Kanalnetz durchgeführt. Hierzu wurden an sechs verschiedenen Stellen entsprechende Messgeräte für ein halbes Jahr eingebaut. In der Winterperiode 2007 / 2008 sowie im anschließenden Frühjahr wurde kontinuierlich der Abfluss im Kanal gemessen und mit den Niederschlagsmessungen abgeglichen. Auf dieser Grundlage ließen sich Rückschlüsse auf das Fremdwasseraufkommen im Einzugsgebiet des Hönnigesammlers ableiten. Im Ergebnis konnten Fremdwasseranteile nachgewiesen werden, welche um das Vierfache über den erlaubten Mengen lagen. Diese Ergebnisse bildeten wiederum die Basis für das Fremdwassersanierungskonzept Hönnigetal.

Ab Anfang 2010 wurden alle Grundstückseigentümer im Einzugsgebiet des Hönnigetals aufgefordert, ihre Entwässerungsanlagen auf Schäden bzw. Undichtigkeiten zu überprüfen und im Bedarfsfall entsprechend zu sanieren. Bis auf einige Ausnahmen

wurden sämtliche private Entwässerungsanlagen zwischenzeitlich saniert. Im Frühjahr 2015 wurde die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes beauftragt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte November 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten beabsichtigt die Verwaltung die Durchführung einer Erfolgskontrolle. Hierzu soll im gleichen Zeitraum (Winterperiode 2015 / 2016 und im Frühjahr 2016) an den gleichen Stellen erneut eine Durchflussmessung im öffentlichen Kanalnetz durchgeführt werden. Die anschließende Datenauswertung soll Aufschluss darüber verschaffen, in welchem Umfang die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen den Fremdwasseranteil reduziert haben. Diese Erkenntnisse stellen eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für den Sanierungsaufwand bei anderen Fremdwasserschwerpunktgebieten dar.

Unabhängig hiervon ist die Sanierung des Fremdwasserschwerpunkts Hönnigetal Bestandteil des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK). Somit ist die Durchführung der Fremdwassersanierung Hönnigetal automatisch Pflichtaufgabe der Verwaltung. Zu dem im ABK beschriebenen Leistungsbild gehört auch die Erfolgskontrolle als Nachweis zur Fremdwasserreduzierung. Die in Rede stehenden Durchflussmessungen sind demnach unmittelbar mit der Sanierungsmaßnahme verknüpft und somit gleichfalls Pflichtaufgabe der Verwaltung.

Der Kostenvoranschlag für die geplante Erfolgskontrolle beläuft sich auf insgesamt € 39.811,04. Hiervon entfällt etwas mehr als die Hälfte auf die Miete der Messgeräte. Die übrigen Kosten beziehen sich auf den Ein- und Ausbau sowie die Betreuung der Messgeräte sowie die anschließende Datenauswertung und Dokumentation. Der gesamte Aufwand für die bisher durchgeführten bzw. beauftragten Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Hönnigetals wird auf ca. 1 Million Euro geschätzt. Losgelöst von der Verpflichtung aus dem ABK ist die geplante Erfolgskontrolle, in Anbetracht dieser Summe, aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Dies gilt insbesondere gegenüber der betroffenen Bürgerschaft, welcher zum Teil ein erheblicher Investitionsaufwand auferlegt wurde. Die zur Beauftragung erforderliche Freigabe der Investitionsmittel wird hiermit erbeten.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Erneuerung der Wipperbrücke in Ohl;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, vom 23.08.2015**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 23.08.2015 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anfrage zur Erneuerung der Wipperbrücke in Ohl gestellt (s. Anlage).

Bei der Brücke handelt sich um ein Bauwerk im Zuge der B 256. Da sie sich in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW befindet, wurde die Anfrage zuständigkeitshalber nach dort weiter geleitet. Mit Email vom 28.08.2015 hat der Landesbetrieb die Anfrage entsprechend beantwortet; diese ist als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1 : Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2015

Anlage 2: Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW per Email vom 28.08.2015

CHRISTOPH GOLLER , BERGHOF 5, 51688 WIPPERFÜRTH

Ortsverband Wipperfürth

An den
Bürgermeister
Herrn Michael von Rekowski
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Christoph Goller
Berghof 5
51688 Wipperfürth
Tel: +49 (02267) 1346
Mobil: 0163-6141252
christoph-goller@web.de

Berghof, 23. August 2015

**Anfrage zur Sitzung des Bauausschuss am 17. September 2015
-Erneuerung der Wipperbrücke in Ohl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski,

in der Ratssitzung vom 23. Juni 2015 wird unter Tagesordnungspunkt 1.8.5 über den Ersatzneubau der Wipperbrücke in Ohl durch Straßen-NRW berichtet. Wenn wir als Stadt auch kaum Einfluss auf die Entscheidungen von Straßen-NRW haben, möchten wir doch einige Fragen hierzu stellen:

Wie alt ist die Brücke?

Wurden seinerzeit Rechenfehler oder falsche Annahmen getroffen?

Warum fällt das erst jetzt auf?

Ist die auch schon „überwachte“ Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h nicht ausreichend bis zum Neubau?

Ist der Neubau alternativlos?

Ist ein Einstürzen der Brücke durch schwere LKW zu befürchten?

Die Brücke ist in einem, für den Laien erkennbaren, guten Zustand. An einigen, wenigen Stellen sind Betonabplatzungen und rostige Armierungseisen zu erkennen. Es sind keine großen Risse oder Ausblühungen im Beton erkennbar. Als Alternative ist eine Sanierung und Verstärkung eine mögliche Lösung. Mit gleichem Schreiben erhalten Sie Fotos der Brücke (Aufnahmedatum 09.08.2015).

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Goller



Hagen, Ralf

Von: Vera.Timmermann@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 28. August 2015 09:11
An: Hagen, Ralf
Cc: Peter.Felsenheim@strassen.nrw.de; Christian.Spandl@strassen.nrw.de
Betreff: WG: Brücke Ohl, Anfrage zum Bauausschuß am 17. September 2015

Sehr geehrter Herr Hagen,

die Wipperbrücke Ohl im Zuge der B256, BW 4810 532 wurde im Jahre 1956 errichtet und entsprechend der damaligen Anforderungen und gültigen Normen geplant und berechnet.

Das Bauwerk wurde entsprechend der 2011 eingeführten Nachrechnungsrichtlinie für Straßenbrücken im Bestand unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsbeanspruchungen nachgerechnet. Damit werden vor allem die Einflüsse des zunehmenden Güterverkehrs berücksichtigt.

Anbei ein Link unter dem Sie Informationen zu dieser Richtlinie und den Erhaltungsstrategien des Brückenbestandes nachlesen können:

<http://www.bast.de/DE/FB-B/Fachthemen/b1-nachrechnung/b1-nachrechnung.html?nn=605138>

Die Nachrechnung der Wipperbrücke ergab, dass das Bauwerk den heutigen Ansprüchen nicht genügt. Das Bauwerk erreicht nicht sein notwendiges Ziellastniveau und weist diverse Defizite auf.

Die Überprüfung der Realisierbarkeit der notwendigen Verstärkungen, ergab dass eine Verstärkung der Brücke für die erforderliche Tragfähigkeitsklasse (BK 60/30) unter Berücksichtigung der bei der Nachrechnung ermittelten Defizite technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Das Bauwerk muss ersetzt werden.

Bis zur Umsetzung des Ersatzneubaus sind Verkehrskompensationsmaßnahmen notwendig, um die Standsicherheit der Brücke und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zur Reduzierung der Lasten wird auf Dauer der Verkehr einstreifig geführt. Damit wird der Begegnungsverkehr von schweren LKWs auf der Brücke ausgeschlossen. Dies ist bei der Lage der Brücke eine sinnvolle und effektive Maßnahme, um das Bauwerk bis zum Ersatzneubau uneingeschränkt unter Verkehr zu halten.

mit freundlichen Grüßen

i.A.

Vera Timmermann

Landesbetrieb Straßenbau.NRW
 Regionalniederlassung Rhein-Berg
Abteilung Bau
 Albertstraße 22
 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 89 - 249
 Fax: 02261 / 89 - 300
 E-Mail: vera.timmermann@strassen.nrw.de

13/31



Sie sind hier: [Startseite](#) [Brücken- und Ingenieurbau](#) [Fachthemen](#) **Straßenbrücken - Nachrechnung und Ertüchtigung**

Straßenbrücken - Nachrechnung und Ertüchtigung

Eine leistungsfähige Straßenverkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität und wirtschaftliches Wachstum. Die Beanspruchung der Straßeninfrastruktur ist hoch. Prognosen zur Entwicklung des Güterverkehrs lassen erkennen, dass künftig von einer weiteren Zunahme der Transportleistungen auszugehen ist. Der Brückenbestand der Bundesfernstraßen ist bereits heute zu einem großen Anteil bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit beansprucht. Es ist davon auszugehen, dass der für die Zukunft prognostizierte Güterfernverkehr ohne gezielte Ertüchtigungsmaßnahmen in Verbindung mit einer zielgerichteten Erhaltungsplanung nicht schadlos aufgenommen werden kann.



Kylltalbrücke im Zuge der BAB A 60

Altersstruktur

Ein Blick auf die Altersstruktur macht deutlich, dass bezogen auf die Fläche etwa 60% des Bestandes in den Baujahren bis 1985 errichtet wurde. Einhergehend mit der Zunahme des Alters der Brücken, insbesondere in den alten Bundesländern, kann auch eine Verschlechterung des Zustandes beobachtet werden. Es reicht nicht mehr aus, sich ausschließlich auf die Instandsetzung erkannter Schäden zu konzentrieren. Es ergibt sich dringender Handlungsbedarf hinsichtlich durchzuführender Ertüchtigungsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit können diese sowohl Verstärkungsmaßnahmen aber auch Ersatzneubaumaßnahmen oder besondere Überlegungen hinsichtlich der Nutzung der Brücken beinhalten.

Priorisierungsverfahren

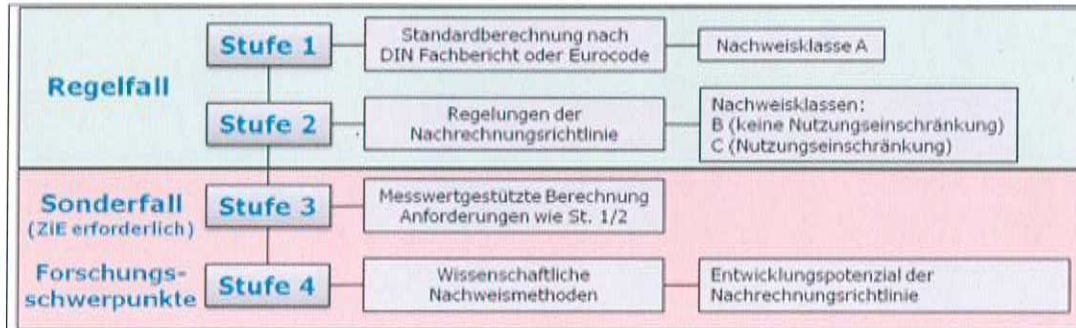
Aufbauend auf Ergebnissen von Verkehrslastsimulationen wurde zur Abschätzung des Ausmaßes der notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen ein Priorisierungsverfahren entwickelt. Mit seiner Hilfe konnten die möglicherweise von einer Ertüchtigung betroffenen Teilgruppen des Bestandes identifiziert werden. Diese Untersuchungen ermöglichten eine netzweite qualitative Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich der Erforderlichkeit objektspezifischer Untersuchungen.

Richtlinie

Die heute gültigen Regelwerke sind auf die Bemessung neuer Bauwerke ausgelegt und nur sehr bedingt geeignet, die Tragfähigkeit von Bauwerken hinreichend genau zu erfassen, die bereits einen großen Teil ihrer planmäßigen Nutzungszeit in Betrieb waren. Deshalb wurde eine „Richtlinie für die Nachrechnung von Brücken im Bestand“ erarbeitet. Mit der Einführung dieser Richtlinie steht nun eine bundeseinheitliche Vorgehensweise bei der Untersuchung der identifizierten Bauwerke zur Verfügung. Der derzeitige Stand der Nachrechnungsrichtlinie stellt eine erste Fassung dar, die dem erfahrenen Planer durch verfeinerte Nachweismethoden die Möglichkeit gibt, zu einer möglichst wirklichkeitsnahen Tragfähigkeitsbeurteilung des Bestandes zu kommen.

Nachweisverfahren

Aufgrund vorliegender Erfahrungen im Zuge bereits durchgeführter Nachrechnungen werden genauere Nachweisverfahren zur Beurteilung der Tragfähigkeit unter Ausnutzung von derzeit nicht genutzten Reserven zielgerichtet entwickelt. Durch diese sollen die bisherigen Regelungen im Zuge der geplanten Weiterentwicklung der Richtlinie verfeinert und ergänzt werden. Derzeit werden verschiedene Nachweisverfahren zur wirklichkeitsnahen Ermittlung der Querkraft- und Torsionstragfähigkeit bestehender älterer Spannbetonbrücken validiert und verifiziert, um diese kurzfristig verfügbar zu machen. Hierbei handelt es sich um eines der vordringlichsten Nachweisprobleme bei der Nachrechnung dieser Bauwerke. Die Nachrechnung erfolgt nach einem gestuften Verfahren. Aufgrund des besonderen Aufwandes bei der Anwendung der höheren Nachrechnungsstufen 3 und 4, sind diese nur im Sonderfall und mit der Zustimmung der Obersten Straßenbaubehörden der Länder anzuwenden. Gleichzeitig stellen diese Stufen ein großes Entwicklungspotenzial für die Richtlinie dar. Insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Methoden bei der Beurteilung der Bestandsbauwerke im Rahmen der Nachweisstufe 4 steht daher derzeit im Fokus aktueller Forschungsprojekte.



Gestuftes Verfahren im Rahmen der Nachrechnung bestehender Brückenbauwerke

Defizite

Bei der Nachrechnung von Straßenbrücken werden in vielen Fällen Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsdefizite sowie Defizite im Hinblick auf Dauerhaftigkeit und Materialermüdung aufgezeigt. Zur Beseitigung dieser Defizite stehen erprobte Techniken zur Verfügung. Entwicklungspotenzial besteht im Hinblick auf eine strukturierte Nutzung von Informationen über das Bauwerk, die relevanten Einwirkungen und mögliche Maßnahmen. Die BAST realisiert Entscheidungshilfen, mit denen die Ertüchtigung von Brücken künftig in technologischer und wirtschaftlicher Sicht effektiver geplant und ausgeführt werden kann. Der Nutzer soll anhand einer transparenten und vereinheitlichten Vorgehensweise die erfolgversprechende Variante für ein zu verstärkendes Bauwerk herausarbeiten können.

Überwachungskonzepte

Erfahrungen der jüngsten Zeit legen neue Überwachungskonzepte für tragfähigkeitsrelevante Verstärkungen von Brückenbauwerken nahe. Vor dem Hintergrund der möglichen Verstärkungsmaßnahmen werden Konzepte für eine sensorische Überwachung erarbeitet und im Hinblick auf Funktion und Zuverlässigkeit evaluiert. Ebenso werden kompensierende Überwachungskonzepte für Bestandsbauwerke entwickelt, die eine weitere verkehrliche Nutzung einer Brücke bei gegebener Tragfähigkeit sicherstellen sollen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Zuverlässigkeitsniveaus kann eine Kompensation zur additiven Sicherheit eingesetzt werden, um eine Herabsenken der Teilsicherheitsbeiwerte zu rechtfertigen.



Hohlkastenbrücke mit nachträglicher externer Vorspannung zur Verstärkung des Längssystems und aufgeklebten CFK-Lamellen zur Ertüchtigung der Fahrbahnplatte in Querrichtung

Ersatzneubau

In vielen Fällen gerät allerdings auch der Ersatzneubau in den Vordergrund der Überlegungen. Bei der Umsetzung stellt eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes eine besondere Herausforderung dar.



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte RGM; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Ganzttag EVB:

Die Vergabe der Planungsaufträge ist nach der Haushaltsgenehmigung erfolgt. Die Planer haben die Arbeit aufgenommen. Ein Bodengutachten wurde erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht tragfähig ist und zusätzliche Gründungsmaßnahmen in Form von Bohrpfählen oder Rüttelstopfsäulen erforderlich sind. Die nötigen statischen Berechnungen erfolgen zurzeit. Der Bauantrag soll bis 01.02.16 eingereicht werden.

Kindergarten in der Alice-Salomon-Schule

Der Kindergarten hat Anfang September den Betrieb aufgenommen. Einige Maßnahmen wie die Abschottung zum Archivbereich und ein behindertengerechter Zugang werden in den Herbstferien noch ausgeführt. Die Umbaukosten werden eingehalten.

Archiv in der Alice-Salomon-Schule

Der Antrag auf Nutzungsänderung für das Archivgebäude wurde eingereicht. Die Planung sieht die gemeinsame Nutzung mit Hückeswagen vor. Die Entscheidung wird in Hückeswagen im Schulausschuss am 03.09.15 erwartet. Die Umbaumaßnahmen werden dann umgehend begonnen und sollen bis 01.12.15 fertiggestellt sein.

Mehrzweckhalle Mühlenberg – Sanierung

Zwischenzeitlich hat die Dachdeckerfirma die Hansestadt Wipperfürth auf Zahlung der ausstehenden Vergütung verklagt, die infolge des Sturm- und Wasserschadens einbehalten wurde. Die Hansestadt Wipperfürth hat daraufhin die Widerklage bzw. Drittwiderklage gegen den Architekten erklärt. Der erste Termin beim Landgericht Köln findet am 15.09.15 statt.

Grundschule St. Antonius – Heizungserneuerung

Im Moment läuft der Heizkessel störungsfrei. Nach Problemen mit Störmeldungen am

Ascherost des Heizkessels wurden die Pellets von Hartholz auf Weichholz umgestellt. In den Herbstferien wird ein Teil der Böden und der Beleuchtung in den Klassenräumen erneuert.

Realschule - Heizungserneuerung

Die Heizung ist fertiggestellt.

TH Hindenburg – Hallenboden

Das Gutachten über den Hallenboden liegt vor. Es stellt eine nicht fachgerechte Verklebung der Holzschichten des Hallenbodens fest. In der Folge ist der Hallenboden durch die ausführende Firma zu erneuern. Die Firma hat die Arbeiten für die Herbstferien zugesagt. Die Hansestadt Wipperfürth muß hier lediglich einen Zeitwertabzug für den neuen Boden übernehmen.

Altes Seminar

Bei Unwetterereignissen sind verstärkt Schiefer vom Dach des Gebäudes heruntergefallen. Die Gebäudeversicherung hat eine Schadenübernahme aufgrund des Sanierungsstaus des Daches abgelehnt. Eine Überprüfung durch einen Sachverständigen ergab eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Daraufhin hat das RGM nach Rücksprache mit dem Bürgermeister die Einnetzung der Dachflächen zum Schutz der Besucher und Schüler vor herabfallenden Schiefern beauftragt. Die denkmalgerechte Sanierung des Daches muß in 2016 und 2017 in zwei Abschnitten erfolgen. Zuerst wird der Mittelteil in Angriff genommen. Insgesamt sind Mittel in Höhe von 2,2 Mio € dafür eingeplant.

Feuerwache Wipperfeld

Nach der Entscheidung des Bauausschusses über die Ausführungsvariante am 25.05.15 wurde am 07.07.15 der Bauantrag eingereicht. Zur Zeit werden die Ausführungspläne und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt noch im September.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Grünflächenpflege in der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2015 mitgeteilt, erfolgt der erstmalige Aufbau eines Grünflächenkatasters über einen städtischen Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Bis zum derzeitigen Stand sind ca. 80% aller Grünflächen inzwischen erfasst und bereits in die EDV eingearbeitet. Leider konnte der für Ende August anvisierte Termin für die endgültige Erfassung nicht gehalten werden. Insbesondere die Vermessung, Digitalisierung und graphische Erfassung der zahlreichen Kleinstflächen verursachen deutlich mehr Zeitaufwand als vorab kalkuliert.

Anhand der im Rahmen der Erstellung des Grünflächenkatasters vorliegenden Bestandsaufnahme ergibt sich für die vom Bauhof zu unterhaltenden Flächen (Erfüllungsgrad ca. 80%, noch ohne Kleinflächen und Ausgleichsflächen) folgende Aufteilung nach Flächengröße, Bepflanzungs- und Gestaltungsart:

<u>Grünflächenart</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Fläche/</u>
Blumenbeete	30	997
Bodendeckerbeete	27	577
Gehölzflächen	89	26.678
Hecken	33	954
Mulch-Kies-Schotter-offene Beete	30	1.045
Rasenflächen < 200qm	38	3.054
Rasenflächen > 200qm	27	35.647
Rasenplatz (Stadion)	1	8.038
Sträucher u. Stauden bis 1 m.	163	3.405
Wiesenflächen < 200 qm	73	3.490
Wiesenflächen > 200 qm	8	14.747
Wiesenflächen mit Bewuchs < 200 qm	28	2.002
Wiesenflächen mit Bewuchs > 200 qm	26	12.242
Wildwiese	5	9.508
Vorläufige Gesamtmenge		122.384

Des Weiteren ist die Unterhaltung von ca. 98.000 Grünflächen extern an ein Unternehmen vergeben. Auch diese Flächen sind zwischenzeitlich zu rund 80% erfasst und im Kataster eingepflegt.

Derzeit erfolgen die Pflegegänge der Flächen lediglich in Abhängigkeit von der Grünflächenart. Wesentlich transparenter ist jedoch die Einteilung in sogenannte Pflegeklassen, welche neben der Grünflächenart vielmehr den Standard unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheit, Pflegezustand, Substanzerhaltung und Erscheinungsbild definieren.

Mit Erfassung aller städtischen Grünflächen wird die Verwaltung eine mögliche Einteilung der Grünflächen in Pflegeklassen vorbereiten, auf dessen Grundlage der Bauhof eine Kalkulation der zu erwartenden Kosten für die Unterhaltung erstellen kann. Die geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün muss bis zum Vorliegen dieser Daten zurückgestellt werden.

Da die Zuordnung von Pflegeklassen unmittelbare Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Unterhaltungskosten hat, ist die Festlegung der hieraus resultierenden Standards in den politischen Gremien zu beraten und zu beschließen.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist bis auf Weiteres abgeschlossen. Insgesamt wurden von den insgesamt 2.693 Leuchten (Stand August 2015) 1.807 Leuchten auf LED-Technik umgerüstet.

Infolge der Umrüstung auf energiesparende Technik können die Stromkosten künftig drastisch reduziert werden. Die Ersparnis wird sich bereits in diesem Jahr anteilig auswirken, der genaue Verbrauch wird allerdings erst mit der Stromabrechnung für das Haushaltsjahr 2016 konkret zu beziffern sein (der Stromverbrauch unterliegt jedoch jährlichen Schwankungen).

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die künftige Stromersparnis lediglich anhand einer Hochrechnung kalkuliert werden. Als Referenzwert für einen Vergleich wird der Stromverbrauch für das Haushaltsjahr 2008 herangezogen, da bereits ab dem Jahre 2009 energiesparende Maßnahmen eingeleitet wurden.

Im Jahre 2008 belief sich der Jahresstromverbrauch für die Straßenbeleuchtung auf ca. 1,2 Mio MWh. Auf Grundlage der von der BEW zur Verfügung gestellten Werte für die Anschlussleistung der neuen Leuchten ergibt sich rein rechnerisch ein Jahresstromverbrauch von lediglich 0,5 Mio MWh, obwohl der Bestand seit 2008 um rund 150 weitere Leuchten gewachsen ist. Einen Stromverrechnungspreis von 25 Cent/kWh unterstellt, entspricht dies einer Kosteneinsparung von ca. 175.000 € pro Jahr (im Vergleich zum Stromverbrauch in 2008). Da, wie in den vergangenen Jahren auch, in den kommenden Jahren ein Preisanstieg für den Verrechnungspreis wahrscheinlich ist, wird sich die Einsparung noch entsprechend erhöhen.

Ebenfalls wurde dem geringeren Wartungsaufwand bei LED-Leuchten durch Reduzierung der Unterhaltungspauschale Rechnung getragen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass nach einer Lebensdauer von rund 12 Jahren die Treiber der LED-Leuchten auszutauschen sind, was sich kostenneutral zum eingesparten Unterhaltungsaufwand verhält.

Momentan werden die LED-Leuchten in den Nachtstunden über einen Zeitraum von 4,5 Stunden auf 50% gedimmt. Alle nicht dimmfähigen Leuchten werden zu 100% im Ganznachtbetrieb gefahren. Weitere Einsparungen wären durch eine Erweiterung der Dimmzeiten denkbar. Bei einer Verlängerung der Dimmzeit um 1 Stunde könnten pro Jahr rund weitere 3.500 € eingespart werden.



II - Stadtentwässerung

Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz hier: Ergebnisse der Verrechnung für die Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

Auf Grundlage des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) ist für die Inanspruchnahme eines Gewässers eine Abgabe zu entrichten, die von den jeweiligen Bundesländern erhoben wird. Grundsätzlich wird diese Abgabe in 3 Bereiche unterteilt:

- Pauschalabgabe für Kleineinleiter. Diese Abgabe ist von der jeweiligen Kommune für alle Direkteinleiter zu entrichten. Hierzu zählen in erster Linie die Betreiber von Kleinkläranlagen und landwirtschaftliche Betriebe, deren Abwasseraufkommen weniger als 8 pro Tag beträgt.
- Niederschlagswasserpauschale. Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Gesamtheit aller Einleitungen von Niederschlagswasser aus einem Kanalisationsnetz erhoben.
- Abwasserabgabe für Schmutzwasser. Diese wird für die Einleitung von behandeltem bzw. gereinigtem Abwasser in ein Gewässer erhoben.

Die Erhebung der Abwasserabgabe soll zum verstärkten Bau von Kläranlagen und zur Verbesserung der Reinigungstechnik beitragen. Außerdem soll hiermit die Herstellung abwasserintensiver Produkte verteuert und Investitionen in abwasserarmen Produktionsverfahren gefördert werden. Das Gebührenaufkommen aus der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zweckgebunden. Die Pauschalabgabe für Kleineinleiter wird von den Kommunen erhoben und unmittelbar an das Land abgeführt. Die Erhebung der Niederschlagswasserabgabe erfolgt vom Landesministerium an die jeweiligen Kommunen in NRW. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abgabe ausschließlich für Anlagen bezahlt wird, welche nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. In der Hansestadt Wipperfürth werden ca. € 400,-- jährlich an Kleineinleiterabgaben an das Land abgeführt. Von der Niederschlagswasserabgabe wurde die Verwaltung bislang befreit.

Während die beiden vorgenannten Abgabenarten (für Kleineinleiter und für Niederschlagswasser) pauschal und pro angeschlossenem Einwohner ermittelt werden, erfolgt die Erhebung Abwasserabgabe für Schmutzwasser auf Grundlage der Jahresschmutzwassermenge sowie die sich hieraus ergebende Jahresschmutzfracht,

welche aus der Verbandskläranlage in den Vorfluter eingeleitet wird. Somit sind die jeweiligen Wasserverbände abgabepflichtig. Für das Gruppenklärwerk in Hückeswagen entfallen jährliche Schmutzwasserabgaben von ca. € 55.000,-- bis € 80.000,--. Die Abgaben können in Abhängigkeit der Verschmutzung durchaus variieren. Und wenn einzelne Grenzwerte überschritten werden, resultiert hieraus noch eine deutlich höhere Abgabe. So lagen die Schmutzwasserabgaben für die Jahre 2000 und 2001 jeweils über € 100.000,--. Im Umlageverfahren wird die Abwasserabgabe an die jeweiligen Verbandsmitglieder durchgereicht. In der Vergangenheit war es den Abwasserverbänden erlaubt, die Abwasserabgabe mit Investitionen zu verrechnen, welche unmittelbar zur Verbesserung der Kläranlagenleistung getätigt wurden.

Im Sommer 2005 fand in der Technischen Akademie Wuppertal ein Seminar zum Thema Abwasserabgabe statt, woran auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wipperfürth teilgenommen hatten. Im vorgenannten Seminar wurde auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 hingewiesen, wonach nicht nur die Verbände berechtigt sind, ihre Investitionskosten zur Verbesserung der Kläranlagenleistung mit der Abwasserabgabe zu verrechnen. Vielmehr dürfen auch die Kommunen ihre Aufwendungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen mit der Schmutzwasserabgabe aufrechnen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um Maßnahmen handeln muss, die zur Verbesserung der Gewässerqualität im Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage beitragen. Nach Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts können jedoch alle Maßnahmen geltend gemacht werden, die zur Schließung von Kleineinleiteranlagen (Drekammergruben, Kleinkläranlagen) führen. Somit sind z. B. Erschließungsmaßnahmen von Außenbereichen grundsätzlich verrechenbar. Die Anzahl der wegfallenden Kleineinleiter spielt hierbei keine Rolle! Vor diesem Hintergrund beantragte die Stadtverwaltung Wipperfürth als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen die Rückerstattung bzw. Verrechnung der Abwasserabgabe (für die Kläranlage Hückeswagen). Die beantragte Verrechnung bezog sich auf Investitionskosten für eine Vielzahl von Ersterschließungen, die die Stadt Wipperfürth im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes realisiert hatte. Zeitgleich wurden von der Verwaltung alle Verbandskommunen des Wupperverbandes angeschrieben und über die Auswirkungen des Gerichtsurteils informiert.

Als Reaktion auf die Initiative der Hansestadt Wipperfürth hatte der Wupperverband alle Verbandskommunen zu einem Workshop im November 2005 eingeladen, um über die erweiterten Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe zu beraten. Im vorgenannten Workshop wurde vereinbart, dass sämtliche Verbandskommunen ihre verrechnungsrelevanten Investitionszahlen dem Wupperverband zur Verfügung stellen. In einem zweiten Workshop am 17.01.2007 wurden dann die Verrechnungsmodalitäten beschlossen. Es wurde festgelegt, dass sämtliche verrechnungsfähigen Investitionsmaßnahmen des Wupperverbandes vorrangig zu berücksichtigen sind. Hierauf zu verzichten hätte ansonsten eine entsprechend höhere Verbandsumlage zur Folge gehabt. Die restlichen aus der Abwasserabgabe zur Verfügung stehenden Mittel wurden im gleichen Verhältnis wie die vorab gezahlten Beiträge an die jeweiligen Kommunen zurück erstattet. Die Rückerstattung erfolgte natürlich unter der Prämisse, dass die jeweiligen Kommunen auch entsprechende verrechenbare Investitionsaufwendungen nachweisen konnten.

Für das Gruppenklärwerk Hückeswagen sind in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) die erstatteten Abwasserabgaben pro Kommune aufgeschlüsselt. Die Höhe der jährlichen Gesamterstattung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf ermittelt.

Jahr:	Hückes- wagen	Kierspe	Marien- heide	Wipper- fürth	WV	Gesamt	Anteil W-fürth
2000	€ 61.260,31	-----	-----	€ 67.567,35	-----	€ 128.827,66	52,4%
2001	€ 39.727,58	-----	-----	€ 43.817,71	€ 17.730,00	€ 101.275,29	43,3%
2002	€ 28.392,03	-----	-----	€ 31.314,54	€ 4.465,00	€ 64.171,57	48,8%
2003	€ 31.840,00	-----	€ 1.653,00	€ 35.118,00	-----	€ 68.611,00	51,2%
2004	€ 27.421,00	-----	€ 9.532,00	€ 30.244,00	-----	€ 67.197,00	45,0%
2005	€ 25.403,03	€ 2.433,20	€ 9.411,98	€ 29.893,91	-----	€ 67.142,12	44,5%
2006	€ 18.766,31	€ 12.010,66	€ 5.514,69	€ 22.348,75	-----	€ 58.640,77	38,1%
2007	€ 12.269,15	€ 15.959,45	-----	€ 30.358,09	-----	€ 58.586,69	51,8%
2008	-----	€ 19.338,99	-----	€ 37.278,71	-----	€ 56.617,70	65,8%
2009	-----	€ 18.511,48	-----	€ 36.101,42	-----	€ 54.612,90	66,1%
2010	-----	€ 13.040,21	-----	€ 69.478,79	-----	€ 82.519,00	84,2%
2011	-----	-----	-----	€ 77.184,80	-----	€ 77.184,80	100%
	€ 245.079,41	€ 81.293,99	€ 26.111,67	€ 510.706,43	€ 22.195,00	€ 885.386,50	57,7%

Tabelle 1

Wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, wurden über den Zeitraum von 2000 bis einschließlich 2011 insgesamt mehr als € 885.000,-- von der gezahlten Abwasserabgabe zurück erstattet. Hiervon entfielen über € 510.000 auf die Hansestadt Wipperfürth. Dies ist zum Teil darauf zurück zu führen, dass die Stadtverwaltung auch den größten Anteil der Abwasserabgabe im Vorfeld entrichtet hatte. Allerdings ist der hohe Anteil auch der Tatsache geschuldet, dass die Hansestadt Wipperfürth als einzige Kommune im Einzugsgebiet der Kläranlage Hückeswagen ihre Ersterschließungen der Außenbereichsortslagen gleichmäßig über den gesamten Zeitraum durchgeführt hat. Hierdurch bedingt konnte die Verwaltung in den letzten beiden Jahren den Rückerstattungsanspruch nahezu für sich alleine verbuchen.

Verständlicherweise können nicht nur die Schmutzwasserabgaben für die Kläranlage Hückeswagen mit den Kosten für die Ersterschließungen im Wipperfürther Stadtgebiet verrechnet werden. Für realisierte Ortsentwässerungen im Einzugsgebiet der Kläranlage Kürten wurde gleichfalls die Verrechnung der geleisteten Abwasserabgaben beim Aggerverband beantragt. Für den Zeitraum 2003 bis 2012 wurden der Hansestadt Wipperfürth mehr als € 275.000,-- an Schmutzwasserabgaben erstattet. Hiervon entfielen über € 250.000,-- auf die Erschließung der Ortschaften Ahe und Hof. Auch hier profitierte die Stadtverwaltung von dem Umstand, die beiden Ortschaften zu einem späten Zeitpunkt erschlossen zu haben.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Initiative der Stadtverwaltung Wipperfürth aus 2005 sich ausgesprochen positiv für alle Verbandskommunen der Wasserverbände ausgewirkt hat. Jedenfalls waren die Kosten für die seinerzeitige Seminarteilnahme recht gut investiert.



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.09.2015	Kenntnisnahme

InHK – Bahnstraße

Die Arbeiten wurden Anfang Juli 2015 aufgenommen. Zur Minimierung der Beeinträchtigungen für die Anlieger beschränkt sich der erste Bauabschnitt auf die nordöstlichen Gehwegbereiche nebst Randanlagen. Infolge dessen kann während dieser Bauphase der Gehwegverkehr auf der gegenüberliegenden Seite nahezu ohne größere Behinderungen fortgeführt werden. Erst im nächsten Bauabschnitt werden die südwestlichen Bereiche in Angriff genommen. Durch diese Vorgehensweise können im Sinne der Anlieger die Beeinträchtigungen minimiert werden. Zwar wird sich durch diesen gewählten Bauablauf die Bauzeit geringfügig verlängern, allerdings wird nach derzeitigem Stand der den Anliegern zugesicherte Fertigstellungstermin für Ende November 2015 nach wie vor eingehalten. Ab Ende September/Anfang Oktober 2015 wird mit den Arbeiten am Kreisverkehr begonnen.

Kanalsanierung Untere Straße im Rahmen des InHK (2. BA Ost)

Nach der ursprünglichen Planung sollten die Kanalsanierungsarbeiten im östlichen Abschnitt der Unteren Straße Anfang August 2015 fertig gestellt sein. Da der kritische Teilabschnitt zwischen der Einmündung An der Stursbergs-Ecke und der Anbindung Richtung Marktplatz ohne die erwarteten Schwierigkeiten realisiert werden konnte, ließ sich die Bauzeit erheblich verkürzen.

Auch die restlichen Bauarbeiten konnten planmäßig durchgeführt werden, wodurch der gesamte Bauabschnitt bis Ende Juni 2015 abgeschlossen wurde. Hierdurch bedingt konnte der dritte Kanalbauabschnitt im Rahmen des InHK (Untere Straße West) entsprechend früher begonnen werden. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen konnten die Bauarbeiten bislang zügig und im Benehmen mit den betroffenen Anliegern umgesetzt werden.

Kanalsanierung Untere Straße im Rahmen des InHK (3. BA West)

Durch die vorzeitige Fertigstellung der Kanalsanierung im östlichen Bauabschnitt der Unteren Straße bot sich die Möglichkeit, mit dem westlichen Abschnitt früher zu

beginnen. Um die geplanten Sanierungsarbeiten im zweiten Abschnitt ohne zeitliche Verzögerungen durchzuführen, war eine kurzfristige Auftragsvergabe der Bauleistungen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe in der Ratssitzung vom 23.06.2015 erteilt.

Mit der Kanalsanierung wurde in der letzten Juniwoche 2015 begonnen. Bis dato verlaufen die Bauarbeiten planmäßig und die im östlichen Abschnitt "gewonnene" Zeit führt voraussichtlich zu einem früheren Abschluss der gesamten Kanalsanierung in der Unteren Straße. Nach der ursprünglichen Planung war die Fertigstellung bis Ende November / Anfang Dezember 2015 terminiert. Gemessen an dem aktuellen Stand der Bauarbeiten und dem momentanen Baufortschritt ist eine Fertigstellung der Kanalsanierung bis Ende Oktober 2015 realistisch.

Verlängerung Nordtangente, Kreisverkehr B237N

Die Baumaßnahme des Landesbetriebes ist inzwischen fertig gestellt. Im Rahmen der Abnahmeverhandlungen sind noch Restarbeiten durch die beauftragte Tiefbauunternehmung durchzuführen. Für die Fertigstellung der Restarbeiten wurde eine Frist bis zum 30.09.2015 gesetzt.

Wie in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses thematisiert, wird noch ein asphaltierter Verbindungsweg zwischen Bahntrasse und Parkplatz Penny-Markt hergestellt. Der Bauhof ist mit der Durchführung der Leistungen beauftragt.

Die Raiffeisen – Erzeugergenossenschaft Bergisch Land und Mark eG hat sich bereit erklärt, den Innenkreis des Kreisverkehrsplatzes mit drei Kühen zu gestalten. Eine Absichtserklärung hierzu wurde bereits getroffen. Ebenso hat der Landesbetrieb der beabsichtigten Gestaltung unter Einhaltung entsprechender Auflagen zugestimmt. Der Hansestadt Wipperfürth entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten.

Kreisverkehr Langenbick

Auf Grund intensiver Abstimmungsgespräche (Umplanung aufgrund Minderüberdeckung Kanal, nachträgliche Festlegung von Fußgängerüberwegen mit notwendiger Umplanung einer DIN-konformen Beleuchtung, Koordination mit den Versorgungsbetrieben) konnte mit der Maßnahme nicht mehr Anfang der Sommerferien begonnen werden. Im Zuge der Bauarbeiten haben sich zudem neben der zusätzlich erforderlich werdenden Beleuchtung, entgegen der ursprünglichen Abstimmung, deutlich umfangreichere Arbeiten für die Versorgungsbetriebe ergeben. Nach aktuellem Bauzeitenplan des Tiefbauunternehmens ist mit einer Fertigstellung des Kreisverkehrs Mitte September 2015 zu rechnen. Im Anschluss werden noch Deckensanierungsarbeiten durchgeführt. Mit einer Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist Anfang Oktober 2015 zu rechnen.

Ortsentwässerung Hof

Auf Grundlage der von der BEW eingereichten Unterlagen hat die Verwaltung versucht, die Kosten für die Tiefbauarbeiten in der Ortslage Hof nachzuvollziehen und den Anteil

für die Mitverlegung der Abwasserdruckleitung zu ermitteln. Bedauerlicherweise lassen sich die eingebauten Kanallängen an Hand der eingereichten Unterlagen nicht eindeutig nachvollziehen. Die Längen der Aufmaßblätter passen nicht mit den Längen überein, welche die BEW der Stadt in Rechnung gestellt hat. Das Ergebnis der Bestandsvermessung stimmt weder mit den Aufmaßblättern noch mit den in Rechnung gestellten Längen überein. Die Abweichungen betragen bis zu 20%. Deswegen wird die BEW nochmals zur Vorlage prüffähiger Rechnungsunterlagen aufgefordert.

Alternativ überlegt die Verwaltung eine pauschale Abrechnung auf Grundlage eines Angebots der BEW vom 03.11.2011. In diesem Angebot bietet die BEW die Mitverlegung der Abwasserdruckleitung für ca. € 64,00 (brutto) pro laufenden Meter an. Unter Anwendung der von der BEW in Rechnung gestellten Leitungslängen würde sich ein Kostenanteil für die Stadt ergeben, welcher in der gleichen Größenordnung liegt, wie bei Anwendung des in der Vergangenheit vereinbarten Kostenteilungsschlüssels. Hierdurch könnte dann diese doch sehr langwierige Thematik einvernehmlich abgeschlossen werden. Das setzt natürlich voraus, dass die BEW sich noch an ihr Angebot gebunden fühlt und keine zusätzlichen Leistungen in Rechnung stellt.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Wie in der Tischvorlage zur Bauausschusssitzung vom 26.02.2015 dargestellt wurde, hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.02.2015 auf den Antrag zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung des Sülzüberleitungsgebiets (vom 15.07.2013) reagiert. Wie ebenfalls in der Vorlage erläutert, besteht seitens der Verwaltung jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Ablehnungsbegründung. Außerdem erwartet die Hansestadt Wipperfürth einen rechtsmittelfähigen Bescheid seitens der Oberen Wasserbehörde. Vor dem geschilderten Hintergrund hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 24.03.2015 um Erlass eines formalen Bescheides gebeten. Bislang hat die Bezirksregierung nicht auf das vorgenannte Schreiben reagiert. Mit einem weiteren Erinnerungsschreiben vom 14.08.2015 hat die Stadtverwaltung erneut um die Bescheidung des Änderungsantrages gebeten. Hierauf liegt bis dato keine Rückmeldung aus Köln vor.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Die Abnahme der Bauleistungen für das Gewerbegebiet West - Egener Straße fand am 01.07.2015 statt. Somit ist die Baumaßnahme nunmehr auch formal abgeschlossen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2

Wie berichtet, wurden mit die Vorarbeiten von Anfang März bis Mitte Mai 2015 durchgeführt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde unmittelbar im Anschluss begonnen. Die Fertigstellung der Substanzsanierung ist bis Mitte / Ende Oktober 2015 vorgesehen.

Fremdvergabe Sinkkastenreinigung

Wie in der Tischvorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 21.05.2015 dargestellt,

musste der Submissionstermin zur Vergabe der Sinkkastenreinigung wegen interner Beratungen verschoben werden. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung für die zu vergebenden Reinigungsleistungen vollständig aufgehoben.

Nachdem nunmehr alle Rahmenbedingungen für eine externe Vergabe abschließend geklärt wurden, kann die Sinkkastenreinigung erneut ausgeschrieben werden. Im Zusammenhang der interkommunalen Zusammenarbeit wurde seitens der Verwaltung der Schlossstadt Hückeswagen eine gemeinsame Ausschreibung angeregt. Der Bauausschuss der Schlossstadt Hückeswagen hat zwischenzeitlich die Fremdvergabe der Sinkkastenreinigung im Hückeswagener Stadtgebiet ab 2016 ebenfalls beschlossen. Vor diesem Hintergrund sollen die Reinigungsleistungen für beide Kommunen im Winter 2015 / 2016 in einer gemeinsamen Ausschreibung mit zwei eigenständigen Losen ausgeschrieben werden. Jede Kommune wird für das jeweilige Stadtgebiet anschließend hierzu einen eigenständigen Auftrag erteilen. Geplant ist es, die Reinigungsleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren zu vergeben. Der erste Reinigungsturnus ist im späten Frühjahr 2016 vorgesehen.

Entgegen der ursprünglichen Ausschreibung soll jetzt ausschließlich die Grundreinigung der Sinkkästen extern vergeben werden. Diese Grundreinigung wird zwei Mal jährlich, im späten Frühjahr und im Spätherbst durchgeführt. Außerplanmäßige Reinigungen sowie Reinigungen in kürzeren Intervallen sollen weiterhin durch den städtischen Bauhof durchgeführt werden.

Übernahme Pumpstation Dreine

Wie unter TOP 1.9.3 zur Sitzung des Bauausschusses vom 26.02.2015 berichtet wurde, hatte die Kanalbaugemeinschaft Dreine mit Eingabe vom 15.08.2012 bei der Bezirksregierung die Übernahme der in Eigenleistung erstellten Pumpanlage durch die Hansestadt Wipperfürth beantragt. Mit Stellungnahme vom 15.01.2015 stellt die Obere Wasserbehörde formal fest, dass die Hansestadt Wipperfürth rechtmäßig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Somit kann die in Rede stehende Pumpanlage weiterhin im Eigentum der Kanalbaugemeinschaft verbleiben. Formal obliegt die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs in der Verantwortung der Verwaltung; allerdings können sämtliche Auflagen auf die Kanalbaugemeinschaft übertragen werden.

In der Stellungnahme der Bezirksregierung wurde seitens der Oberen Wasserbehörde hinterfragt, inwiefern die Pumpanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Sie beruft sich dabei auf ein von der Kanalbaugemeinschaft beauftragtes Gutachten, welche der Oberen Wasserbehörde zur Verfügung gestellt wurde. Die im Gutachten dokumentierten Defizite wurden seitens der Bezirksregierung teilweise aufgegriffen und der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Sie hatte die Verwaltung gleichzeitig um Stellungnahme gebeten, auf welche Weise die Stadtverwaltung künftig die Abwasserbeseitigung für die Ortslage Dreine sicherzustellen gedenkt. Mit Schreiben vom 26.08.2015 hat die Verwaltung auf die Anfrage der Bezirksregierung geantwortet. Aus Sicht der Verwaltung stellen die vom Gutachter festgestellten Mängel keine Beeinträchtigung für den Betrieb der Pumpanlage dar und dementsprechend wird auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen. Hinsichtlich der künftigen Abwasserbeseitigung hat die Verwaltung auf den Beschluss das

Bauausschusses verwiesen, wonach eine Übernahme der Pumpanlage durch die Stadt erst dann erfolgt, wenn die formulierten Rahmenbedingungen durch die Kanalbaugemeinschaft erfüllt werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung in geschlossener Bauweise wurden weitestgehend abgeschlossen. Als nächstes werden die punktuellen Stützensanierungen in offener Bauweise durchgeführt. Die offene Bauweise wird hauptsächlich im Bereich der Grundstücksanschlussleitungen angewendet. Bedingt durch die relativ kleinen Rohrdimensionen sowie der oftmals schlechten Zugänglichkeit, gibt es zur Sanierung in offener Bauweise häufig keine Alternative. Im Anschluss der Sanierung in offener Bauweise erfolgt die punktuelle Sanierung mittels Kanalroboter. Der Einbau von Kurzlinern sowie Inlinern ist für die letzte Sanierungsphase vorgesehen.

Nach der aktuellen Zeitplanung werden die Sanierungsarbeiten im Hönnigetal bis zum Jahresende 2015 abgeschlossen sein. Anschließend sollen für einen Zeitraum von 6 Monaten an fünf verschiedenen Stellen im Kanalnetz Durchflussmessungen durchgeführt werden, um den Erfolg der Sanierungsarbeiten zu verifizieren. Neben den Sanierungen im öffentlichen Kanalnetz wurden in den letzten fünf Jahren auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen repariert bzw. erneuert. Im Vorfeld der Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals wurde über die Wintermonate ebenfalls eine Durchflussmessung im Kanalnetz durchgeführt. Die geplante Kontrollmessung soll im gleichen Zeitraum durchgeführt werden.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Kein neuer Sachstand.

EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Wie berichtet, findet der nächste Termin des Arbeitskreises am 21.10.2015 statt. Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand.

Gewässerverrohrungen

Kein neuer Sachstand.

Brücken- und Ingenieurbauwerke

Neubau 2015/2016

Brücke Stillinghausen

Die restlichen Planungsleistungen wurden, nach Freigabe des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, beauftragt. Eine Fertigstellung der Planung, anschließender

Ausschreibung und Beauftragung ist Ende des Jahres vorgesehen. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Brücke Niederklüppelberg:

Eine Ausschreibung und Beauftragung der Leistungen ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Brücke Ahe

Die Planungsleistungen sind beauftragt. Eine Ausschreibung ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Eine Beauftragung soll Anfang 2016 erfolgen (Verpflichtungs-ermächtigung liegt vor). Mit dem Bau kann im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Brücke Niederdhünn

Die Planungsleistungen sind beauftragt. Eine Ausschreibung ist bis Ende des Jahres vorgesehen. Eine Beauftragung soll Anfang 2016 erfolgen (Verpflichtungs-ermächtigung liegt vor). Mit dem Bau kann im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Brückenprüfungen nach DIN 1076

Entsprechend der DIN 1076 sind Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer „Hauptprüfung“ zu unterziehen. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung sind die Ingenieurbauwerke zudem einer „Einfachen Prüfung“ zu unterziehen. Darüber hinaus können Sonderprüfungen aus besonderem Anlass und regelmäßige Brückensichtungen erforderlich werden.

Das Ingenieurbüro „Bockermann & Fritze“ hat in den vergangenen 6 Jahren im Auftrag der Stadt die erforderlichen Haupt- und Einfachen Prüfungen durchgeführt. Da der Vertrag inzwischen ausgelaufen ist, sind die geforderten Leistungen über einen Zeitraum von 6 Jahren neu zu vergeben. Im Rahmen eines „Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb“ haben sich insgesamt 15 Ingenieurbüros beworben. Im Zuge einer Eignungsprüfung wurden 8 Ingenieurbüros als fachlich qualifiziert und geeignet eingestuft. Diese Büros werden kurzum zur Angebotsabgabe aufgefordert, sodass die Leistungen noch in diesem Jahr vergeben werden können.

Generalsanierung Gemeindestraßen – Planungsaufträge in 2015

Ausbau Michaelstraße

Inzwischen konnten die Planungsleistungen, nach Freigabe des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, beauftragt werden. Nach Erarbeitung einer Entwurfsplanung kann eine Bürgerinfoveranstaltung frühestens im Frühjahr 2016 erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre dann ab 2018 möglich.

Ausbau Bernhardstraße

Inzwischen konnten die Planungsleistungen, nach Freigabe des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, beauftragt werden. Nach Erarbeitung einer Entwurfsplanung kann eine Bürgerinfoveranstaltung frühestens im Frühjahr 2016 erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre dann ab 2018 möglich.

Ausbau Tannenweg

Die Planungsleistungen sollen in diesem Jahr noch beauftragt werden.

Nach Erarbeitung einer Entwurfsplanung kann eine Bürgerinfoveranstaltung frühestens im Frühjahr 2016 erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre dann ab 2018 möglich.

Ausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Inzwischen konnten die Planungsleistungen, nach Freigabe des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, beauftragt werden. Nach Erarbeitung einer Entwurfsplanung kann eine Bürgerinfoveranstaltung frühestens im Frühjahr 2016 erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahme wäre dann ab 2018 möglich.

Deckenbauprogramm

Der Bauhof konnte inzwischen das Deckenbauprogramm 2015 nahezu komplett abarbeiten. Dies betrifft folgende Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 4.135 m:

Ommer - Richtg. Sonnenschein	150 m
Sonnenschein 1 - Kreuzung nach Großblumberg	336 m
Hambüchen 2+3	170 m
Jostberg – Kleppersfeld	836 m
Jostberg - Isenburg + Isenburg	1.100 m
Niederdhünn	1.027 m
Grund - Überberg + Überberg	368 m
Vossebrechen 3-6	148 m

Die hierfür entstandenen Kosten belaufen sich auf 263.826,06 €.

Der Bauhof wird kurzum die noch fehlende Strecke im Neyetal auf einer Länge von rund 475 m asphaltieren (Kostenschätzung: ca. 37.000 €). Damit ist dann das Deckenbauprogramm 2015 abgeschlossen und das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 300.000 € komplett ausgeschöpft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2015/647	4
TOP Ö 1.4.1 Kanalverlängerung Kreuzberg K 30 / Westfalenstraße; hier: Freigabe	
Vorlage V/2015/353	5
Anlage 1 - Kanalverlängerung V/2015/353	7
TOP Ö 1.4.2 Erfolgskontrolle für das Fremdwassersanierungskonzept Hönnigetal; h	
Vorlage V/2015/351	8
TOP Ö 1.7.1 Erneuerung der Wipperbrücke in Ohl; Anfrage Bündnis 90/Die Grünen,	
Anfrage F/2015/173	10
Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen - Anlage 1 F/2015/173	11
Anfrage Bündnis 90 / die Grünen - Anlage 2 F/2015/173	13
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte RGM; hier: aktueller Sachstand	
Mitteilung M/2015/642	17
TOP Ö 1.9.2 Grünflächenpflege in der Hansestadt Wipperfürth	
Mitteilung M/2015/644	19
TOP Ö 1.9.3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Beitrag zur Haus	
Mitteilung M/2015/645	21
TOP Ö 1.9.4 Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabenges	
Mitteilung M/2015/641	22
TOP Ö 1.9.5 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand	
Mitteilung M/2015/643	25
Inhaltsverzeichnis	32